

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und  
Beteiligungen der Stadt  
Tönisvorst im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
Managementübersicht	4
Zur Prüfung der Stadt Tönisvorst	5
Zur Prüfungsmethodik	5
→ Ergebnisse im Einzelnen	7
Beteiligungen der Stadt Tönisvorst	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	7
Konsolidierungskreis	9
Prüfung des Gesamtabschlusses	9
Aufstellung der Kommunalbilanzen II	10
Kapitalkonsolidierung	11
Gesamtanhang	11
Wirtschaftliche Gesamtsituation	12
Ertragslage	13
Vermögens-,Schulden- und Finanzlage	18
Finanzlage	20
Übersicht Kennzahlen im interkommunalen Vergleich	22

## → Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW soll der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen verbessert werden. Diese wirtschaftliche Gesamtlage beinhaltet die Haushaltswirtschaft der Stadt als Konzernmutter und die Betätigung der Beteiligungen als Tochterunternehmen. Durch den Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW wird ein solcher Gesamtüberblick im Sinne eines Konzernabschlusses erreicht. Der Gesamtabschluss war erstmals zum 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

### Prüfungsbericht

Im Bericht werden Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht verwendet, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterunternehmen der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

## Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Tönisvorst ist an sieben Betrieben unmittelbar und an drei Betrieben mittelbar beteiligt.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Tönisvorst fehlt die Berichterstattung zu den Gesellschaften, an denen die Stadt mittelbare Anteile hält. Zudem sind die Angaben zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen, zu den Leistungen der Beteiligungen und die Erläuterungen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu ergänzen. Die Informationen werden ab dem Beteiligungsbericht 2013 ergänzt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses hat zu einigen Feststellungen geführt. Unter anderem ist die Dokumentation zum Gesamtabschluss zu ergänzen und im Gesamtanhang fehlen einige Informationen. Bei der Kapitalkonsolidierung der Antoniuszentrum GmbH wurde unzulässiger Weise auf die gesetzlich vorgeschriebene Neubewertung verzichtet. Dadurch wurden stille Reserven und Lasten nicht aufgedeckt.

Der Gesamtabschluss der Stadt Tönisvorst zum 31. Dezember 2011 schließt mit einem negativen Gesamtjahresergebnis von rund – 6 Mio. Euro ab. Weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabschluss erreicht die Stadt Tönisvorst den Haushaltsausgleich. Im interkommunalen Vergleich der Gesamtjahresergebnisse je Einwohner erreicht die Stadt Tönisvorst einen unterdurchschnittlich schlechten Wert.

Der Gesamtabschluss der Stadt Tönisvorst wird wesentlich von den negativen Ergebnissen der Konzernmutter, aber auch von den negativen Ergebnissen der Töchter beeinflusst.

Die Gesamteigenkapitalquote 1 beträgt im Jahr 2011 rund 51 Prozent. Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Tönisvorst beträgt 1.662 Euro je Einwohner. Beide Kennzahlen stellen sich im interkommunalen Vergleich besser als der Mittelwert dar. Jedoch hat sich die Vermögens- und Schuldenlage im Berichtszeitraum verschlechtert. Die Planzahlen für die Stadt Tönisvorst lassen eine weitere Verschlechterung des Konzerns erwarten.

Die Gesamtfinanzlage ist als schlecht zu bezeichnen. Der Konzern Stadt Tönisvorst kann sich nicht aus eigener Kraft finanzieren. Dies ist insbesondere auf die schlechte Finanzlage der Konzernmutter zurückzuführen. Die Konzernmutter wird auch zukünftig an Selbstfinanzierungskraft verlieren.

Es ist somit Handlungsbedarf geboten, um einen Verbrauch des Eigenkapitals zu vermeiden und einen Abbau der Schulden zu erreichen. Die Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt Tönisvorst bereits seit dem Jahr 2013 mit der Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicher-

rungskonzeptes vornimmt, sind unumgänglich und müssen weiter fortgeführt werden. Die Beteiligungen sind in diesen Konsolidierungsprozess einzubinden.

Der Verkauf der Antoniuszentrum GmbH im Jahr 2014 wird sich positiv auf das Gesamtergebnis auswirken. Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst könnte durch höhere Gebührenerträge zu einer Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses beitragen.

### Zur Prüfung der Stadt Tönisvorst

Die Prüfung in der Stadt Tönisvorst hat die GPA NRW im Zeitraum September 2015 bis Februar 2016 durchgeführt.

Geprüft haben

Julia Wilk,  
Stefanie Köster

Leitung der Prüfung

Sandra Rettler

### Zur Prüfungsmethodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen
- Gesamtabschluss
- Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen werden dabei berücksichtigt.

Die Prüfung der Beteiligungen und des Gesamtabschlusses in Form einer Rechtmäßigkeitsprüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation erfolgt eine stichprobenhafte Prüfung fehleranfälliger Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nimmt die GPA NRW in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Ausgehend von diesen Kennzah-

len werden bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Hauswirtschaft der Stadt identifiziert.

Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Städten in NRW gestellt. Darauf aufbauend erfolgte die weitergehende Analyse. In den aktuellen interkommunalen Vergleich werden 22 mittlere kreisangehörige Städte einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments wachsen.

Eine tiefer gehende Analyse der Gesamtsituation, aus der sich konkrete Handlungsempfehlungen für die Städte ableiten lassen, erfordert einen Zeitreihenvergleich. Dieser liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Insofern soll die Prüfung auf Grundlage der ersten Gesamtabschlüsse als grundlegende Standortbestimmung dienen. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, erfolgt eine weitergehende Analyse daher teilweise erst in der nächsten überörtlichen Prüfung.

## → Ergebnisse im Einzelnen

### Beteiligungen der Stadt Tönisvorst

#### Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Tönisvorst ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an sieben Betrieben unmittelbar beteiligt.

- Antoniuszentrum GmbH Tönisvorst - 100 Prozent
- Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst - 100 Prozent
- Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst e.G. - 12,85 Prozent
- Stadtwerke Tönisvorst GmbH - 5 Prozent
- Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH - 4,04 Prozent
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG - 0,45 Prozent
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH - 0,32 Prozent

Weiterhin hält die Stadt mittelbare Anteile an den folgenden neun Unternehmen, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Niederrheinwerke Impuls GmbH - 1,67 Prozent
- Niederrheinwerke Service GmbH - 1,2 Prozent (2010)
- Niederrheinwerke Netz GmbH - 0,8 Prozent (2010)
- Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH - 0,32 Prozent
- Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein - 0,32 Prozent
- Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen GmbH - 0,16 Prozent
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG - 0,13 Prozent
- Niederrhein Tourismus GmbH - 0,08 Prozent
- Standort Niederrhein GmbH - 0,05 Prozent

#### Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Insofern sind auch alle mittelbaren Beteiligungen in den Beteiligungsbericht einzubeziehen, ebenso wie Verbände, an denen die Kommune beteiligt ist sowie Sondervermögen und Sparkassen. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Tönisvorst ist nicht erkennbar, dass die Stadt Tönisvorst mittelbare Beteiligungen an Unternehmen hält. Die Stadtwerke Tönisvorst GmbH ist gemäß ihres Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2010 an der Niederrheinwerke Impuls GmbH (33,33 Prozent), der Niederrheinwerke Service GmbH (24 Prozent) sowie der Niederrheinwerke Netz GmbH (15,9 Prozent) beteiligt. Auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH ist an weiteren Gesellschaften beteiligt, die für die Stadt Tönisvorst mittelbare Beteiligungen darstellen. Der Beteiligungsbericht ist um die mittelbaren Beteiligungen zu ergänzen.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht der Stadt Tönisvorst fehlen die Angaben zu den mittelbaren Beteiligungen.

Der Beteiligungsbericht muss nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen zu den Beteiligungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

In den Beteiligungsberichten der Stadt Tönisvorst fehlen zu den Beteiligungen die Leistungen der Beteiligungen nach § 52 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW sowie die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde nach § 52 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO NRW. Die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage für jeden verselbstständigten Aufgabenbereich werden gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO dargestellt. Es fehlen jedoch die verpflichtenden Erläuterungen zu dieser Darstellung.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Tönisvorst enthält zu den aufgeführten Beteiligungen nicht alle nach § 52 GemHVO NRW erforderlichen Informationen und Darstellungen.

Die Stadt Tönisvorst hat mitgeteilt, dass die entsprechenden Informationen und Darstellungen ab dem Beteiligungsbericht 2013 ergänzt werden.

## **Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Der Konsolidierungskreis im Gesamtabschluss der Stadt Tönisvorst umfasst zwei voll zu konsolidierende Unternehmen, die Antoniuszentrum GmbH sowie den städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Nach der Equitybewertung ist keine Beteiligung in den Gesamtabschluss übernommen worden.

→ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis der Stadt Tönisvorst entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW.

## **Prüfung des Gesamtabschlusses**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Die Stadt Tönisvorst hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des ersten Gesamtabschlusses wurde am 12. September 2013 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses wurde nicht eingehalten. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 wurde am 09. Oktober 2013 durch die Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Auch für den Gesamtabschluss 2011 konnte die gesetzliche Frist somit nicht eingehalten werden.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Tönisvorst hat die Revisions- und Treuhandgesellschaft Hahne mbH durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 03. Januar 2014 uneingeschränkt erteilt. Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses 2011 hat die örtli-

che Rechnungsprüfung der Stadt Tönisvorst durchgeführt und den Bestätigungsvermerk am 04. April 2014 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung der beiden Gesamtabschlüsse konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Tönisvorst konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2010 und 2011 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Die Einhaltung der vorgegebenen Fristen zur Auf- und Feststellung der Gesamtabschlüsse stellt für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für den ersten Gesamtabschluss, eine besondere Herausforderung dar. Eine Einhaltung der Fristen, insbesondere für die Gesamtabschlüsse 2010 und 2011 ist daher äußerst selten, was bei fast allen Kommunen zu einer Feststellung im Prüfbericht führt.

## **Aufstellung der Kommunalbilanzen II**

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also der Stadt Tönisvorst, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Tönisvorst dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist unter der aktiven Rechnungsabgrenzung die Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus den Altersversorgungsverpflichtungen dienen (sog. Zweckvermögen) der Antoniuszentrum GmbH. Diese Aufrechnung ist im NKF nicht vorgesehen.

Auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Stadt Tönisvorst sind unter der Position „sonstige Rückstellungen“ unter anderem Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 512 Tausend Euro bilanziert. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind nach NKF gesondert auszuweisen.

→ **Feststellung**

Die Gesamtbilanz der Stadt Tönisvorst entspricht hinsichtlich einzelner Positionen nicht den Gliederungsvorschriften des NKF (vgl. § 49 Abs. 2 Ziff. 2 i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO).

## Kapitalkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB ist bei der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Demnach ist im Anschluss an die Kommunalbilanz II eine Neubewertung der Aktiva und Passiva der voll zu konsolidierenden Betriebe zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorzunehmen.

Erfolgt die Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, ist eine Neubewertung grundsätzlich nicht erforderlich. Die für Zwecke der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Beteiligungen können übernommen werden.

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 HGB sind bei der Überprüfung wesentlicher Wertveränderungen einheitliche Grundsätze anzuwenden, soweit diese bei der erstmaligen Beteiligungsbewertung in der kommunalen Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt wurden.

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Tönisvorst wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Beteiligung in den Konzernabschluss (01. Januar 2010) vorgenommen. Der Buchwert der Finanzanlage wurde aus der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2006 übernommen. Hier hätte der Buchwert aus dem Jahresabschluss 2009 übernommen werden müssen. Da der Abwasserbetrieb zum Eröffnungsbilanzstichtag mit der Eigenkapitalspiegelwertmethode bewertet wurde, wurde zum 01. Januar 2010 zulässigerweise keine Neubewertung vorgenommen.

Für die Antoniuszentrum GmbH wurde ebenfalls der Buchwert der Finanzanlage aus der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2006 übernommen. Zur Ermittlung des passivischen Unterschiedsbetrages wurde das Eigenkapital der Antoniuszentrum GmbH zum 31. Dezember 2009 herangezogen. Die Antoniuszentrum GmbH wurde zur Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Im Prüfbericht der GPA NRW zur Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass diese Bewertungsmethode unzulässig ist. Es hätte daher eine Neubewertung nach der Substanzwertmethode zur Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten vorgenommen werden müssen.

### → Feststellung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 301 Abs. 1 S. 2 und 308 Abs. 1 HGB muss zu dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung eine Neubewertung der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten durchgeführt werden. Für die Antoniuszentrum GmbH erfolgte keine Neubewertung. Stille Reserven und Lasten wurden somit nicht aufgedeckt.

## Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten.

Im Gesamtanhang der Stadt Tönisvorst fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung nach § 51 Abs. 2 GemHVO. Die außerordentlichen Aufwendungen sind gesondert zu erläutern.
- In den Gesamtanhang ist ein Hinweis über den gewählten Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufzunehmen. Der Gesamtanhang der Stadt Tönisvorst enthält den Hinweis, dass bei der Erstkonsolidierung auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs abgestellt wurde. Diesbezüglich wählte die Stadt Tönisvorst folgende Formulierung: „Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Tönisvorst zum 01. Januar 2006. Der Erstkonsolidierungsstichtag für den Gesamtabschluss der Stadt Tönisvorst wurde auf den 01. Januar 2010 festgelegt.“ Die Formulierung der Stadt Tönisvorst ist nicht eindeutig. Der Hinweis ist daher zu korrigieren. Die Erstkonsolidierung wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Konzernabschluss, also zum 01. Januar 2010, vorgenommen.
- Aus der Gegenüberstellung des Eigenkapitals der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit den bei der Stadt Tönisvorst bilanzierten Finanzanlagen ergibt sich jeweils ein passivischer Unterschiedsbetrag, der im Rahmen der Konsolidierung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Im Gesamtanhang fehlt die Erläuterung des bilanziellen Charakters der passivischen Unterschiedsbeträge.

→ **Feststellung**

Die Stadt Tönisvorst hat nicht alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen.

Die Erläuterung des bilanziellen Charakters der passiven Unterschiedsbeträge wird nach Auskunft der Stadt Tönisvorst in den nachfolgenden Gesamtabschlüssen ergänzt.

## Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die Kennzahlenbetrachtung erfolgt in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften kreisangehörigen Kommunen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich sind 22 mittlere kreisangehörige Städte einbezogen. Ergänzend wird die Zeitreihenentwicklung der Kennzahlen in den Blick genommen.

## Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Tönisvorst zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Tönisvorst in den ersten beiden Gesamtabschlüssen zum 31. Dezember 2010 bzw. 31. Dezember 2011 stellt sich wie folgt dar:

### Gesamtergebnisse

	2010	2011
	in Tausend Euro	
Ordentliches Gesamtergebnis	-4.228	-5.237
+ Gesamtfinanzergebnis	-963	-858
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.191	-6.095
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-4	0
= Gesamtjahresergebnis	-5.195	-6.095
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0

	2010	2011
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-5.195	-6.095
in Euro je Einwohner		
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-174,92	-205,42

Der erste Gesamtabschluss der Stadt Tönisvorst zum 31. Dezember 2010 weist ein negatives Gesamtjahresergebnis auf. Gleiches gilt für das Jahr 2011, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr das Jahresergebnis aufgrund höherer Gesamtaufwendungen um 0,9 Mio. Euro verschlechtert hat. Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Stadt Tönisvorst weisen ebenfalls einen Fehlbetrag aus. Der Haushaltsausgleich wird demnach weder in den Jahresabschlüssen der Stadt Tönisvorst noch in den Gesamtabschlüssen erreicht.

Die ordentlichen Gesamterträge reichen nicht aus, um die ordentlichen Gesamtaufwendungen zu decken. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Jahr 2011 sind geprägt durch die Transferaufwendungen mit 21,3 Mio. Euro, die Personalaufwendungen mit 23,4 Mio. Euro (31 Prozent Personalintensität) und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 16,0 Mio. Euro (21 Prozent Sach- und Dienstleistungsintensität). Neben dem ordentlichen Gesamtergebnis trägt auch das negative Gesamtfinanzergebnis zum Gesamtfehlbetrag bei. Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 84 Tausend Euro stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von 1,05 Mio. Euro im Jahr 2010 gegenüber. Bei den Gesamtfinanzaufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Zinsaufwendungen des Konzerns. Diese Aufwendungen werden insbesondere durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche für die Finanzierung ihrer Investitionskredite verursacht.

Die Ertragslage des Konzerns Stadt Tönisvorst muss als schlecht bezeichnet werden. Dies wird auch im Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Größenordnung deutlich:

**Gesamtjahresergebnis ohne Anteil anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner für das Jahr 2011 im interkommunalen Vergleich**

Stadt Tönisvorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-205,42	-446,90	65,00	-167,1	22

Unter Berücksichtigung der Gesamtjahresergebnisse 2010 und 2011 sowie der Positionierung der Stadt Tönisvorst im interkommunalen Vergleich besteht hinsichtlich der Notwendigkeit zur Sanierung des Gesamthaushaltes kein Zweifel. Die Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt Tönisvorst bereits seit dem Jahr 2013 Jahren unternimmt, sind unumgänglich und müssen weiter fortgeführt werden. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in diesen Konsolidierungsprozess einzubinden. Dies wurde mit der Veräußerung der Antoniuszentrum GmbH im Jahr 2014 auch bereits umgesetzt. Um bestehende Belastungen und Risiken für die Haushaltswirtschaft identifizieren sowie gegebenenfalls Stellschrauben für die Haushaltskonsolidierung konkret herausstellen zu können, sind wesentliche Aufwands- und Ertragspositionen des Konzerns in den Blick zu nehmen.

### → **Feststellung**

Die Gesamtjahresergebnisse ohne Anteile anderer Gesellschafter der Stadt Tönisvorst fallen in den Jahren 2010 bis 2011 negativ aus. Im interkommunalen Vergleich handelt es sich im Jahr 2011 um ein unter dem Mittelwert liegendes Gesamtjahresergebnis je Einwohner. Die Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt Tönisvorst bereits seit dem Jahr 2013 vornimmt, sind unumgänglich und müssen weiter fortgeführt werden.

## **Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter**

Aufgrund der oben beschriebenen Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Konzernjahresergebnis zu erzielen und die verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Konsolidierungsbemühungen zu integrieren, werden im Folgenden die Konzernmutter und die Betriebe einzeln betrachtet.

Als erstes werden die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt werden Konsolidierungspotenziale in den verselbstständigten Aufgabenbereichen dargestellt. Um die wesentliche Aufwands- und Ertragspositionen, und damit die Stellschrauben für Konsolidierungen, in den verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzuzeigen, ermittelt die GPA NRW im Regelfall die Ergebnisrechnungen nach Konsolidierung der Betriebe. Diese werden aus den Gesamtabschlussdaten abgeleitet. Der Unterschied dieser konsolidierten Ergebnisrechnungen zu den Einzelabschlüssen besteht darin, dass im Konzernabschluss die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie zwischen den einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert werden.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Einzelbetrachtung der Ergebnisrechnungen nach Konsolidierung zu keinen zusätzlichen Erkenntnissen führt, die nicht bereits aus der Betrachtung der Einzelabschlüsse der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche gewonnen werden können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Tönisvorst besteht zum Stichtag 31. Dezember 2010 aus der Konzernmutter, dem gebührenfinanzierten Abwasserbetrieb der Stadt Tönisvorst und der Antoniuszentrum GmbH. Bei der Antoniuszentrum GmbH handelt es sich um ein Krankenhaus, welches im Jahr 2014 veräußert wurde. Der Konsolidierungskreis setzt sich somit in der Zukunft nur noch aus der Konzernmutter und einem gebührenfinanzierten Betrieb zusammen. Wesentliche Potenziale zur Verbesserung des Konzernjahresergebnisses können in gebührenrechnenden Betrieben nur durch eine Betrachtung der Gebührenkalkulation, nicht aber durch die Analyse der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen, aufgedeckt werden. Die Betrachtung der Gebührenkalkulation erfolgt in der überörtlichen Prüfung Finanzen, ebenso wie die Betrachtung der Konzernmutter. Auf eine Betrachtung der Ergebnisrechnungen nach Konsolidierung unterteilt nach Konzernmutter und verselbstständigten Aufgabenbereichen wird daher verzichtet. Im Folgenden werden lediglich die Jahresergebnisse nach Konsolidierung im Vergleich zu den Jahresergebnissen aus den Einzelabschlüssen dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf

das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt 128.235 Tausend Euro in 2010 und 122.740 Tausend Euro in 2011. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

#### Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2010 in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2010 ohne Anteil anderer Gesellschafter in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2010 in Prozent
Stadt Tönisvorst	-5.496	-4.430	3,45
Abwasserbetrieb der Stadt Tönisvorst	300	-514	0,40
Antoniuszentrum GmbH	0	-251	0,20

#### Vergleich der Jahresergebnisse 2011 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2011 in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2011 ohne Anteil anderer Gesellschafter in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2011 in Prozent
Stadt Tönisvorst	-5.900	-4.976	4,05
Abwasserbetrieb der Stadt Tönisvorst	343	-451	0,37
Antoniuszentrum GmbH	-538	-668	0,54

Das negative Gesamtjahresergebnis wird maßgeblich durch die Konzernmutter bestimmt, doch auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche Abwasserbetrieb und Antoniuszentrum GmbH tragen negativ zu dem Gesamtjahresergebnis bei.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Tönisvorst wird sich das negative Ergebnis bei der Konzernmutter nicht wesentlich verbessern. Im Jahr 2011 wurde bei der Konzernmutter ein Jahresfehlbetrag von 5.900 Tausend Euro erwirtschaftet. Auch in den weiteren Planzahlen sind negative Jahresergebnisse von 2012 bis 2018 ausgewiesen. Insofern ist auch im Gesamtabschluss im mittelfristigen Planungszeitraum von negativen Gesamtjahresergebnissen auszugehen.

#### → Feststellung

Der Gesamtabschluss der Stadt Tönisvorst wird wesentlich von den negativen Ergebnissen der Konzernmutter, aber auch von den negativen Ergebnissen der Töchter beeinflusst. Die in den Folgejahren prognostizierte negative Entwicklung im Einzelabschluss der Konzernmutter deutet darauf hin, dass der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss auch in den Folgejahren nicht erreicht werden kann. Die Konsolidierung des Gesamthaushaltes ist aufgrund der negativen Gesamtentwicklung dringend geboten. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in die Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen.

Im Folgenden werden die Stadt und die vollkonsolidierten Unternehmen im Einzelnen betrachtet.

## Stadt Tönisvorst

Eine nähere Betrachtung und Analyse der Jahresabschlüsse der Konzernmutter erfolgte bereits durch die überörtliche Finanzprüfung im Jahr 2015. Diesbezüglich wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Demnach stellt die Stadt Tönisvorst seit dem Jahr 2013 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept auf. Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte die Stadt Tönisvorst insbesondere ihre Anstrengungen im Hinblick auf nachhaltige Aufwandsreduzierungen verstärken. In dieser Hinsicht sind dabei nochmals die guten örtlichen Standards und Dienstleistungsspektren in Erinnerung zu rufen. Es könnten zudem Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren sowie den Steuern realisiert werden.

## Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Der Abwasserbetrieb der Stadt Tönisvorst wird in den Gesamtabschluss voll konsolidiert. Der Abwasserbetrieb erhebt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz. Die Gebühren decken jeweils die Aufwendungen, so dass der Betrieb im Einzelabschluss jeweils einen Jahresüberschuss erwirtschaftet, der der Allgemeinen Rücklage des Betriebes zugeführt wird. Der Abwasserbetrieb rechnet für die Folgejahre weiterhin mit Überschüssen von jeweils ca. 0,3 Mio. Euro. Aus dem Sondervermögen Abwasserbetrieb wird seit 2012 eine Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt gezahlt.

In der Finanzprüfung wurde der Stadt Tönisvorst von der GPA NRW empfohlen, eine Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung im rechtlich zulässigen Rahmen vorzunehmen, um hierdurch die Erträge zu steigern. Im Bereich der Abwassergebührenkalkulation sollten zudem die Wiederbeschaffungszeitwerte der ansatzfähigen Anlagegüter abschreibungsrelevant berücksichtigt werden, um höhere Gebührenerträge erzielen zu können.

### → Feststellung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung kann in den beiden vorliegenden Jahren eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO erwirtschaften. Die Aufwendungen des Eigenbetriebes werden dabei weitestgehend durch Gebühren finanziert. In der Abwassergebührenkalkulation besteht Potenzial, höhere Gebührenerträge zu erzielen und damit das Gesamtjahresergebnis zu verbessern.

## Antoniuszentrum GmbH

Die Antoniuszentrum GmbH erwirtschaftet im Einzelabschluss 2010 einen Überschuss in Höhe von 224 Euro. Das Jahr 2011 wird mit einem Fehlbetrag von ca. 0,5 Mio. Euro abgeschlossen. Auch für die Folgejahre werden Fehlbeträge erwirtschaftet. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein Jahresfehlbetrag von rund - 973 Tausend Euro ausgewiesen.

Die GmbH gliedert sich in die Sparten Krankenhaus und Seniorenhäuser. Das negative Jahresergebnis der Sparte Krankenhaus in Höhe von -441 Tausend Euro im Jahr 2010 konnte durch einen Jahresüberschuss der Sparte Seniorenhäuser in Höhe von 441 Tausend Euro ausgeglichen werden. Im Jahr 2011 erzielt die Sparte Seniorenhäuser nur noch einen Überschuss in Höhe von drei Tausend Euro, so dass der Fehlbetrag der Sparte Krankenhäuser in Höhe von 540 Tausend Euro nicht mehr ausgeglichen werden kann und die Antoniuszentrum GmbH insgesamt ein negatives Ergebnis erzielt.

Da die Bedingungen im Gesundheitswesen weiter schwieriger werden hat sich die Stadt Tönisvorst im Jahr 2014 dazu entschlossen das Unternehmen zu veräußern. Ursächlich hierfür sind steigende Risiken und nicht hinreichend refinanzierte Personalkosten, die jedoch speziellen gesetzlichen und tariflichen Bedingungen unterliegen und somit nicht disponibel sind. Auch nicht finanzierte Abschreibungen und Zinsen tragen zum negativen Jahresergebnis bei.

→ **Feststellung**

Bei der Antoniuszentrum GmbH handelt es sich ab dem Jahr 2011 um einen Verlustbetrieb, welcher auch in den nachfolgenden Jahren keine Gewinne erwirtschaften kann. Die Stadt Tönisvorst hat die Risiken der Beteiligungen bereits erkannt und im Rahmen von Konsolidierungsbemühungen einen Verkauf des Unternehmens vorgenommen. Auf eine weitere wirtschaftliche Betrachtung der Antoniuszentrum GmbH wird daher verzichtet.

**Vermögens-,Schulden- und Finanzlage**

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt.

**Vermögens- und Schuldenlage - Kapitalstruktur**

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Tönisvorst ist in 2011 zu 51 Prozent aus Eigenkapital finanziert, während die Eigenkapitalquote 1 im Jahresabschluss der Konzernmutter 60 Prozent beträgt. Insgesamt stellt sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern schlechter da als bei der Konzernmutter. Im interkommunalen Vergleich stellt die Stadt Tönisvorst jedoch den Maximalwert in diesem Bereich.

**Eigenkapitalquote in Prozent für das Jahr 2011 im interkommunalen Vergleich**

Stadt Tönisvorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
50,7	6,4	50,7	31,0	22

Das Gleiche gilt auch für das Jahr 2010. Auch hier stellt die Stadt Tönisvorst den maximalen Wert mit 52,1 Prozent im interkommunalen Vergleich mit insgesamt 26 Vergleichskommunen. Zu beachten ist jedoch der Vermögensverzehr von 2010 nach 2011 von 1,4 Prozent. Die sinkende Quote sollte als Warnsignal interpretiert werden, da sich dieser Trend voraussichtlich fortsetzen wird.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt 20 Prozent. Das langfristige Vermögen ist zu 91 Prozent mit langfristigem Kapital

(Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt im Jahr 2011 bei 88,6 Prozent. Er stellt sich in der Konzernbetrachtung geringfügig besser da als im Einzelabschluss der Konzernmutter. Das langfristige Vermögen ist weder bei der Konzernmutter noch im Konzern durch langfristiges Kapital finanziert.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

### Fremdkapital zum 31. Dezember 2010 und 2011

	Gesamtbilanz 2010	Gesamtbilanz 2011
	in Tausend Euro	
Verbindlichkeiten	28.403	27.334
Rückstellungen	18.981	21.562
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	351	425
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>47.735</b>	<b>49.321</b>
	in Euro je Einwohner	
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>1.607,28</b>	<b>1.662,29</b>
<b>davon Verbindlichkeiten</b>	<b>956,35</b>	<b>921,24</b>

Der Anteil der Schulden an der Gesamtbilanzsumme beträgt im Jahr 2010 rund 20,2 Prozent und erhöht sich zum Stichtag 31. Dezember 2011 geringfügig auf 20,8 Prozent.

Bei rund 39 Prozent der Gesamtverschuldung handelt es sich um Rückstellungen. Die Rückstellungen beinhalten zu einem Großteil Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamten und sind vollständig der Konzernmutter Stadt Tönisvorst zuzurechnen.

Der größte Anteil mit rund 60 Prozent der Gesamtschulden entfällt auf die Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind zum 31. Dezember 2010 ausschließlich bei der Stadt Tönisvorst vorhanden. Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit werden sich voraussichtlich bis mindestens 2018 auf negativem und unterdurchschnittlichem Niveau bewegen. Dies macht voraussichtlich die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite erforderlich. Die Kreditaufnahme für Investitionen entwickelt sich bei der Stadt Tönisvorst hingegen rückläufig und somit positiv. Zur weitergehenden Analyse der Stadt wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen. 77 Prozent der Verbindlichkeiten sind ausgliedert. Innerhalb der Verbindlichkeiten sind insbesondere die Verbindlichkeiten aus den Krediten für Investitionen des Abwasserbetriebes in Höhe von 11,8 Mio. Euro sowie der Antoniuszentrum GmbH in Höhe von 8,2 Millionen Euro prägend. Durch den Verkauf der Antoniuszentrum GmbH sollte hier spätestens in 2014 eine deutliche Entlastung erfolgen.

Die Schuldenlage verursacht Zinsaufwendungen, die das Konzernjahresergebnis belasten. Die Zinslastquote liegt im Jahr 2010 bei 1,43 Prozent und kann sich zum Stichtag leicht verbessern auf 1,34 Prozent. Eine weitere Verschlechterung der Gesamtschuldenlage in zukünftigen Jahren führt dann jedoch zu einer höheren Belastung des Konzernjahresergebnisses. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus.

#### Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner für das Jahr 2011 im interkommunalen Vergleich

Stadt Tönisvorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
1.662,29	1.589,8	12.249,2	3.597,3	22

Die Gesamtverschuldung der Stadt Tönisvorst liegt im interkommunalen Vergleich auf niedrigem Niveau.

### Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Tönisvorst hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich in den Jahren 2010 bis 2011 wie folgt dar:

#### Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.526	-2.189
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.049	135
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.895	110
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.679</b>	<b>-1.944</b>
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.069	4.389
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.389</b>	<b>2.445</b>

Insgesamt ist der Finanzmittelfond vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 durch den negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit gesunken. Auch in 2011 ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit weiter

negativ, so dass der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Bestand zum Jahresanfang weiter gesunken ist.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit in 2010 resultiert insbesondere aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von rund 2.772 Tausend Euro. Demgegenüber stehen insbesondere Einzahlungen von Sonderposten in Höhe von rund 1.732 Euro. In 2011 kann durch Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 580 Tausend Euro ein positiver Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreicht werden.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die Aufnahme von Krediten zurückzuführen.

Bei der Konzernmutter sind die liquiden Mittel von 1.501 Tausend Euro zum 31. Dezember 2009 auf fünf Tausend Euro zum 31. Dezember 2011 gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich dagegen im Zeitverlauf erhöht. Während zum 31. Dezember 2009 bei der Stadt Tönisvorst keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden, erhöhten sich diese 5.063 Tausend Euro zum 31. Dezember 2011. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Stadt betragen 1.021 Euro zum 31. Dezember 2011.

Die liquiden Mittel der verselbstständigten Aufgabenbereiche betragen 3.645 Tausend Euro zum 31. Dezember 2010 bzw. 2.441 Tausend Euro zum 31. Dezember 2011, wobei diese ausschließlich bei der Antoniuszentrum GmbH ausgewiesen sind. Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen keine Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen liegen mit rund 18 Mio. Euro überwiegend in den verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Insgesamt ist eine schlechte Gesamtfinanzlage zu erkennen. Dies zeigt sich auch im interkommunalen Vergleich:

**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner für das Jahr 2011 im interkommunalen Vergleich**

Stadt Tönisvorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-73,77	--420,00	396,90	19,80	22

Der Konzern Stadt Tönisvorst kann sich nicht aus eigener Kraft finanzieren. Dies ist auf die schlechte Finanzlage der Konzernmutter zurückzuführen. Bei der Antoniuszentrum GmbH sind ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Der Gesamtfinanzmittelfonds hat sich stetig verringert. Die Konzernmutter wird auch zukünftig an Selbstfinanzierungskraft verlieren, so dass die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite bis 2018 wahrscheinlich notwendig sein wird.

→ **Feststellung**

Zusammenfassend lässt sich für die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Konzerns Stadt Tönisvorst folgendes festhalten:

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Tönisvorst ist als gut zu bezeichnen. Aufgrund der leichten Verschlechterung der Eigenkapitalquote im Berichtszeitraum und dem für die folgenden Jahre zu erwartenden fortschreitenden Vermögensverzehr sollte die Eigenkapitalentwicklung im Blick behalten werden.

Die Schuldenlage des Konzerns Stadt Tönisvorst liegt im interkommunalen Vergleich auf niedrigem Niveau. Jedoch beträgt die Gesamtverschuldung des Konzerns 1.607,28 Euro je Einwohner und steigt im Folgejahr trotz Sparbemühungen auf 1.662,29 Euro je Einwohner an. Rund 60 Prozent der Gesamtschulden entfallen auf die Verbindlichkeiten. Diese werden geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung.

Die Finanzlage des Konzerns ist als schlecht zu bezeichnen und wird sich weiter verschlechtern. Sie wird insbesondere durch die schlechte Finanzlage der Konzernmutter geprägt. Der Konzern Stadt Tönisvorst verfügt über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Das Bild aus den Einzelabschlüssen der Konzernmutter spiegelt sich im Konzernabschluss wieder.

## Übersicht Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Nachfolgend erfolgt eine Übersicht über die Kennzahlen die den Analysen zugrunde lagen. Es handelt sich hierbei um Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW. Es handelt sich hierbei um Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW sowie weiterer Kennzahlen. Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2011 zugrunde. In dem Vergleich werden 22 mittlere kreisangehörige Kommunen berücksichtigt.

### Kennzahlenwert zum 31. Dezember 2011 in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Tönisvorst
Aufwandsdeckungsgrad	88,6	104,8	96,5	93
Eigenkapitalquote 1	6,4	50,7	31,	50,7
Eigenkapitalquote 2	21,1	80,3	60,5	73,7
Infrastrukturquote	35,5	58,9	46,6	35,5
Abschreibungsintensität	6,6	13,9	10,6	6,6
Anlagendeckungsgrad 2	59,9	100,1	85,9	88,6
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,8	26,9	7,4	4,0
Zinslastquote	0,3	18,4	4,2	1,3
Zuwendungsquote	5,8	29,7	16,3	9
Personalintensität	16,3	31	21,1	31
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,8	43,3	20,9	21

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Tönisvorst
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-3,0	16,8	6,4	5
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro	-420	396,9	19,8	-73,77
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro	-446,9	65	-167,1	-205,42
Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro	1589,8	12249,2	3597,3	1662,29
davon Verbindlichkeiten	449,0	10600,10	2445,70	921,24

Herne, den 17. August 2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Teamleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)